



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Eisentraut`sche Wohltätigkeitsstiftung: Jahresabschluss 2024 Entlastung und Ergebnisverwendung

Anlage: Beschluss RPA/020/2025 vom 12.11.2025

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.01.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.01.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz 2023 nach § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik werden vollinhaltlich anerkannt. Der Beschluss zur Erledigung des Prüfungsberichtes in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2025 wird übernommen.
2. Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
3. Gemäß Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. 102 Abs. 3 GO wird der Verwaltung Entlastung erteilt.
4. Die Zuführungen zu den einzelnen Ergebnisrücklagen werden wie im Sachvortrag dargestellt beschlossen. Die Zuführungen des Ergebnisses werden mit dem Jahresabschluss 2025 umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?

	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Gemäß Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss mit Bilanz in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Für 2024 ergab sich in der Ergebnisrechnung ein Überschuss. Dieser soll durch eine Zuführung in die freie Rücklage umgesetzt werden.
Der Stadtrat sollte nun gem. § 23 Satz 1 und § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik die Verwendung des Ergebnisses beschließen.

Die Vorlage der Jahresrechnung 2024 an die Regierung von Mittelfranken, als Stiftungsaufsicht, erfolgte am 17.10.2025 und wurde ohne Beanstandung geprüft.

Da die Prüfung der Jahresrechnung 2024 zu keinen Beanstandungen geführt hat, wird gem. Art. 14 Abs. 2 S. 4 BayStG von der Vorlage der Jahresrechnungen (nicht von deren Erstellung) für die Jahre 2025-2027 als auch deren Prüfung abgesehen.

II. Sachvortrag

Der Jahresabschluss 2024 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 31.07.2025 vorgelegt.

Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wurden sie jeweils dem städtischen Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur örtlichen Prüfung überwiesen.

Zum Jahresabschluss 2024 hat das RPA zum 04.11.2025 seinen Prüfungsbericht Nr. 05/2025 vorgelegt. Die im Prüfungsbericht des RPA enthaltene Prüfungsfeststellung wurde vom Kämmereiamt beantwortet und damit ausgeräumt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfungsbericht Nr. 05/2025 für das Jahr 2024 in seiner Sitzung am 12.11.2025 für erledigt erklärt.

Der Prüfungsbericht enthielt den Vorschlag, die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat hat neben der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung hierzu auch über die Verwendung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Für das festzustellende Ergebnis bedeutet dies folgendes:

Jahr	Ergebnis	nötige Behandlung
2024	723,69 €	Umbuchung in die freie Rücklage 2025

Die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie muss auf Anforderung des zuständigen Finanzamtes alle 3 Jahre eine Steuererklärung vorlegen, um danach weiter die Freistellung von der Steuerpflicht zu bekommen.

Nach den steuerrechtlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit (§§ 55 ff. AO) sind für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung die freie Rücklage und die Mittelverwendungsrückstellungen gesondert auszuweisen.
Dies auch deshalb, um gegenüber den Finanzbehörden jederzeit die Zuordnung der Rücklagemittel nachweisen zu können.

Die einzelnen Ergebnisrücklagen werden über den Jahresabschluss 2025 wie folgt geändert:

	Bilanz 2022 € -	Bilanz 2023 € -	Bilanz 2024 - € -	Erhöhungs- betrag Bilanz 2025	Bilanz 2025 - € -
Freie Rücklage	29.119,84	29.696,86	30.612,29	723,69	31.335,98
Verwendungs- rückstand	3.758,92	4.512,97	0,00*	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand Ergebnis- rücklage	32.878,76	34.209,83	30.612,29	723,69	31.335,98

* Der Verwendungsrückstand wurde mit dem Jahresabschluss 2024 als Mittelverwendungsrückstellung umgesetzt.

Der Überschuss wird wie dargestellt im Jahresabschluss 2025 in der freien Rücklage um 723,69 € erhöht.

Es wird gebeten, der dargestellten Ergebnisverwendung zuzustimmen und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.